

ISEK Markt Ruhmannsfelden

Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

vom 20.11.2023 bis 02.01.2024¹

Nr.	Beteiligung	Behörde	Ort	Stellungnahme
1	29.12.2023	LRA Regen-SG21 Bauamt	Regen	Keine Einwände
2	29.12.2023	LRA Regen-SG 22 Umweltamt Technischer Umweltschutz	Regen	Blendwirkung von PV- Anlagen beachten
3	07.12.2023	LRA Regen-Gesundheitsamt	Regen	Keine Einwände
4	20.12.2023	Wasserwirtschaftsamt	Deggendorf	Keine Einwände
5	21.12.2023	StBa Passau-Deggendorf	Servicestelle Deggendorf	Keine Einwände
6	24.11.2023	Amt für Ernährung Landwirt- schaft und Forsten (AELF)	Regen	Keine Einwände
7	28.11.2023	ZAW Donau-Wald	Außernzell	Keine Einwände
8	09.01.2024	Deutsche Bahn AG	München	Keine Zuständigkeit
9	13.12.2023	Handwerkskammer	Regensburg	Keine Einwände
10	18.12.2023	Regierung von Niederbayern	Landshut	Siehe Stellungnahme (Baulücken, Auflocke- rungsbedarf, evt. Rücknahme FNP- Fläche)

Rückmeldung, aber keine Einwände: 06

Rückmeldung mit Einwänden/Hinweisen: 04

Abwägungsvorschläge des ISEK-Planungsteams in Bezug auf die abgegebenen Stellungnahmen

1. Bauamt Landratsamt Regen

Keine Einwände

Abwägungsvorschlag:

- entfällt -

2. Umweltamt Landratsamt Regen

Hinweis zu Maßnahme NK2:

Bei größeren Photovoltaikanlagen sollte im Rahmen der Planung bereits die Blendwirkung mitbetrachtet werden. Insbesondere in Innerortsanlagen mit unterschiedlichen Gebäudehöhen können

¹ Da die Länderbahn für die Strecke Gotteszell-Viechtach zuständig ist, wurde diese ebenfalls einbezogen. Bis dato (Stand: 8.5.2024) gab es noch keine Rückmeldung der Länderbahn. Allerdings ist deren Zuständigkeitsbereich Bahnhof (und Bahnhofstraße) nicht Teil des Sanierungsgebiets.

größere Anlagen oder die sogenannten Balkonanlagen, abhängig von der Ausrichtung, an schutzwürdigen Räumen bestehender Nachbar-Wohngebäude zu Blendwirkungen führen. Zumindest sollte der Markt nicht versäumen bei Anreizen für Bürger:innen auch auf diesbezügliche mögliche Konflikte hinzuweisen.

Abwägungsvorschlag:

Auf die Hinweise zur Blendwirkung wird insbesondere bei künftigen Innerortsanlagen hingewiesen. Noch besteht kein entsprechendes Förderangebot seitens der Gemeinde. Sollte ein solches perspektivisch gemacht werden, werden die Bürger:innen entsprechend darauf hingewiesen.

3. Gesundheitsamt Landratsamt Regen

Keine Einwände

Abwägungsvorschlag:

- entfällt -

4. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Keine Einwände

Abwägungsvorschlag:

- entfällt -

5. Staatliches Bauamt – Servicestelle Deggendorf

Hinweise:

REG 13

Bei der Schließung von Baulücken ist die gesetzliche Anbauverbotszone von 15 m zur REG 13 zu berücksichtigen. Dies wurde bereits in der bauamtlichen Stellungnahme zum Bebauungsplan Bruckhöhe gefordert.

B 11

Solange im Bereich der Ortsdurchfahrt Ruhmannsfelden eine Bundesstraße verläuft (bis Wirksamwerden der Umstufungsverfügung zur Gemeindestraße in Verbindung mit der Umsetzung der OU Ruhmannsfelden), gilt die Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 FStrG. Die Bundesstraße B 11 befindet sich im betroffenen Abschnitt straßenrechtlich auf freier Strecke, sodass für bauliche Anlagen grundsätzlich die Anbauverbotszone von 20 m, gemessen von äußerem Rand der befestigten Fahrbahn der B 11, gilt.

Abwägungsvorschlag:

Die Anmerkungen werden bei den laufenden Planungen bereits berücksichtigt.

6. AELF Regen

Keine Einwände

Abwägungsvorschlag:

- entfällt -

7. Zweckverband Abwasserwirtschaft Donau-Wald

Keine Einwände

Abwägungsvorschlag:

- entfällt -

8. Deutsche Bahn AG

Hinweis: Die Zuständigkeit liegt bei der Länderbahn

Keine Einwände

Abwägungsvorschlag:

- entfällt -

9. Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Keine Einwände

Hinweise:

(...) Da das Handwerk traditionell ein besonders eng mit den Orts- und Stadtzentren verbundener Wirtschaftsbereich ist, sollten auch Belange des Handwerks in neu zu erstellenden Konzepten ausreichend Berücksichtigung finden. Auch aus diesem Grund begrüßen wir die, laut Unterlagen, bereits erfolgte Beteiligung der Öffentlichkeit und erwarten ebenso eine geeignete so wie passende Einbindung der Wirtschaft und Betriebsinhaber. (...)

(...) Um betroffenen Gewerbe-/Handwerksbetrieben auch zukünftig sowie im Zuge der geplanten Maßnahmen die notwendige Entwicklungsfähigkeit zu gewährleisten, ist es generell von großer Bedeutung, dass sie zum einen in Entscheidungsprozesse ausreichend mit eingebunden werden und zum anderen für die Betriebe Planungssicherheit besteht. Dabei sollte es möglichst zu geringen betrieblichen Einschränkungen, die gerade von kleinen Handwerksbetrieben oftmals nur schwer tragbar sind, kommen. Im Idealfall können auch eine Reihe von Handwerksbetrieben durch die initiierten Maßnahmen unmittelbar oder zumindest mittelbar profitieren, was aus unserer Sicht anzustreben ist. Aus diesem Grund ist auch eine mittelstands- und handwerksgerechte Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen der nun folgenden weiteren Schritte von Bedeutung.(...)

(...) Wir bitten Sie, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen und über Ergebnisse zu informieren.(...)

Abwägungsvorschlag:

Die Beteiligung des Handwerks bzw. der Handwerkskammer wird wie bisher eine wichtige Rolle bei den künftigen Planungen des Marktes Ruhmannsfelden spielen.

10. Regierung von Niederbayern

Einwände:

Das Innenentwicklungskonzept ist als Anlage dem ISEK-Bericht beigefügt („Vitalitäts-Check mit Konzept zur Innenentwicklung -Ergebnisbericht" vom 14.06.2023). Nicht eindeutig herauszulesen ist hier jedoch, ob bei der Ermittlung der Innenentwicklungspotentiale auch die un bebauten Bereiche in rechtskräftigen Bebauungsplänen, rechtskräftigen Innenbereichssatzungen und in Bauflächen-Darstellungen im FNP geprüft und -soweit als verfügbar eingestuft -berücksichtigt wurden. Es erscheint, dass dies durch die Kategorie Baulücke klassisch" nicht ganz vollständig abgedeckt ist; dies wäre dann noch nachzuholen. Es sollte zudem noch näher erläutert werden, wie sich der Auflockerungsbedarf bis zum Jahr 2040 für 67 zusätzliche WE konkret errechnet.

Wir bitten den Markt Ruhmannsfelden auch zu prüfen, ob im FNP dargestellte Bauflächen, die als langfristig nicht verfügbar identifiziert wurden, zurückgenommen werden können. Dies wäre ein schlagkräftiges Instrument einer bedarfsgerechten Bauleitplanung und damit auch der Innenentwicklung.

Abwägungsvorschlag:

Die Kategorie "Baulücke klassisch" sowie die Kategorie "Geringfügig bebaut Grundstück" beziehen die genannten Potenzialflächen mit ein. Im Ergebnisbericht wurde dies entsprechend näher erläutert (s. S. 7). Das Innenentwicklungskonzept wurde überarbeitet und wurde der Verwaltung zugeschickt. Eine Überprüfung der Rücknahme von Bauflächen, wie in der Stellungnahme dargestellt, wird vom Markt Ruhmannsfelden veranlasst.